

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Novitas BKK durch 14. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 19. Dezember 2019 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 14. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den vierzehnten Nachtrag zur Satzung am 20. Dezember 2019 wie folgt genehmigt:

„Der vom Verwaltungsrat am 19. Dezember 2019 beschlossene vierzehnte Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2015 wird gemäß § 195 Absatz 1 Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Der 14. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Vierzehnter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

§ 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,54 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitgliedes.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 14. Satzungsantrag am 19.12.2019 beschlossen.
2. Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Duisburg, 19.12.2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Peter Peuser

Der 14. Satzungsnachtrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 14. Satzungsnachtrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 20. Dezember 2019

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
23.12.2019

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
06.01.2020